

Richtlinien

der Stadt Dassel über die Gewährung von Zuschüssen für Besuche im Rahmen von Städtepartnerschaften

Die Stadt Dassel gewährt zur Vorbereitung und Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen bei Besuchsfahrten in und bei Besuchen aus ihre/n Partnerstädte/n Zuschüsse aufgrund der nachfolgenden Richtlinien:

§ 1

Grundsatz

- (1) Vereine, Vereinigungen und Schulen, die ihren Sitz in der Stadt Dassel haben, können auf Antrag einen Zuschuss für die Kosten für Besuchsfahrten in die Dasseler Partnerstädte erhalten. Ebenso kann Vereinen, Vereinigungen und Schulen für die Aufwendungen anlässlich von Gegenbesuchen von Vereinen, Vereinigungen und Schulen aus den Dasseler Partnerstädten ein Zuschuss gewährt werden.
- (2) Voraussetzung für die Zuschüsse ist, dass freundschaftliche Kontakte zu einem Verein, einer Vereinigung oder Schule mit gleichartiger bzw. ähnlicher Zielrichtung bestehen oder angeknüpft werden sollen oder dass Dasseler Vereine, Vereinigungen und Schulen zu offiziellen Ereignissen durch eine Partnerstadt eingeladen werden und dass dadurch die freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen vertieft bzw. gestärkt werden, wobei jeweils die entsprechende Einladung nachzuweisen ist.

§ 2

Höhe der Zuschüsse bei Fahrten in eine Partnerstadt

- (1) Der Zuschuss wird im Regelfall für Fahrten in eine Partnerstadt als Zuschuss zu den Beförderungskosten gewährt. Er beträgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 40 % der nachgewiesenen Beförderungskosten, max. 40 % der Kosten der günstigsten Bahnfahrt (II. Klasse) je Teilnehmer, wobei sich der Höchstzuschuss auf 920,-- EURO je Reisegruppe beläuft. Bei Fahrten mit dem Pkw wird die Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz zugrunde gelegt.
- (2) Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Gruppen aus mindestens 4 Personen bestehen. Außerdem wird je Gruppe und Haushaltsjahr lediglich ein Zuschuss gewährt.
- (3) Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 sind im Einzelfall nur bei Vereinen, Vereinigungen und Verbänden möglich, an deren Aktivitäten ein besonderes Interesse der Stadt Dassel besteht.

§ 3

Höhe der Zuschüsse bei Gegenbesuchen aus den Partnerstädten

- (1) Bei Besuchen von Vereinen, Vereinigungen und Schulen aus den Partnerstädten in Dassel wird an den gastgebenden Verein, die Vereinigung oder Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Gestaltung eines Rahmenprogrammes und für besondere Aufwendungen ein Zuschuss je Gast von 33,-- EURO gewährt. Der Gesamtbetrag des Zuschusses darf 40 % der dem Verein, der Vereinigung oder Schule entstehenden nachzuweisenden Kosten, max. 818,00 EURO, nicht übersteigen.
- (2) Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die besuchenden Gruppen aus mindestens 4 Personen bestehen. Die Zuwendung wird je Gruppe und Haushaltsjahr für lediglich einen Besuch gewährt.
- (3) Es können Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 zugelassen werden, soweit an den Gegenbesuchen besonderes Interesse besteht.

§ 4

- (1) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- (2) Anmeldungen für Fahrten und Besuche sollen möglichst bis zum 1. 11. eines jeden Jahres unter Angabe der Personenzahl für das Folgejahr bei der Stadt Dassel erfolgen. Später eingehende Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt.
- (3) Nach Abschluss der Maßnahme sind die Zuschüsse unter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten zu beantragen.

§ 5

Sonstige städtische Mittel werden mit Ausnahme der Jugendpflegemittel auf die Zuschüsse nach §§ 2 und 3 dieser Richtlinien angerechnet.

§ 6

Ausführung und Inkrafttreten

- (1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen dieser Richtlinien zu entscheiden. Entscheidungen nach den §§ 2 Abs. 3 und 3 Abs. 3 trifft der Verwaltungsausschuss. Er ist zu unterrichten, wenn die Gewährung von Zuschüssen abgelehnt wurde.

(2) Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 5. Februar 1990 in der Fassung vom 1. Dezember 1997 außer Kraft.

Dassel, den 6. August 2001

Stadt Dassel

Bürgermeister